



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.12.2017

Anmerkungen bezüglich der Umgestaltungspläne am Knoten Innsbrucker Ring / Ottobrunner Straße;

Sehr geehrter

Zunächst vielen Dank für die Darlegung Ihrer Sichtweise der Situation und Ihre Anmerkungen. Diese haben wir zur Kenntnis genommen und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die geplante Maßnahme sieht Folgendes vor: Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Schaffung eines regelkonformes Radwegendes und Anbindung des Radverkehrs über einen Radfahrstreifen an die Lichtsignalanlage durch Entfall einer von zwei Rechtsabbiegespuren.

In der Ottobrunner Straße vor der Kreuzung mit dem Innsbrucker Ring aus Fahrtrichtung Osten endet der Radweg aktuell in der Rechtsabbiegespur und wird nicht konsequent an den Knoten herangeführt. Radfahrer die aus dem Seitenraum kommen und sich korrekt verhalten, müssen an einer ziemlich unübersichtlichen Stelle in eine zweispurige Rechtsabbiegesituation wechseln.

Die aktuell dort fehlende Anlage für den Radverkehr ist auch der Grund, warum viele über den Gehweg fahren.

Zur Verbesserung eben dieser Situation plant das Kreisverwaltungsreferat, den Radverkehr aus dem Seitenraum heraus mittels rot eingefärbtem Radfahrstreifen in der bestehenden linken Rechtsabbiegespur in Richtung Innsbrucker Ring zu führen.

Entgegen Ihrer Einschätzung ist diese Verkehrsführung nach übereinstimmender Expertenmeinung, nach Auffassung der Interessenverbände sowie nach einer Untersuchung der Unfallforschung der Versicherer die sicherste Lösung, da der Radverkehr vom rechtsabbiegenden Kfz-Verkehr rechtzeitig entflechtet und sichtbar in den Knoten geführt wird. Traurige Tatsache

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Internet:
www.kvr-muenchen.de
www.strassenverkehr-muenchen.de

Öffnungszeiten:
nur mit Terminvereinbarung

ist es nämlich, dass Rechtsabbiegeunfälle mit geradeausfahrenden Radfahrern im Seitenraum und rechtsabbiegenden Kfz innerstädtisch erhebliches Unfallpotential bergen, mitunter mit tödlichem Ausgang. Hier gilt es Abhilfe zu schaffen. Aus diesem Grund ist diese Lösung auch als empfohlene Standardlösung in sämtliche technischen Regelwerke der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen eingeflossen, deren Anwendung in der Straßenverkehrsordnung (StVO) verankert ist.

Subjektives und objektives Sicherheitsempfinden weichen dabei leider mitunter erheblich voneinander ab.

Dass der Rechtsabbiegeverkehr aus der Ottobrunner Straße dann nur einspurig in den Innsbrucker Ring geführt wird, ist verträglich. Zur Kompensation der entfallenen zweiten Rechtsabbiegerspur erhält diese Verkehrsrichtung eine zusätzliche Freigabezeit mittels des angesprochenen zweifeldigen Richtungssignalgebers. Dadurch kann der Rechtsabbieger zukünftig einspurig genauso leistungsfähig abgewickelt werden wie im Bestand. Der Fachbereich Verkehrssteuerung hat dazu vorab eine detaillierte Leistungsfähigkeitsberechnung durchgeführt.

Die Radfahrer über den Gehweg zu schicken, ist keine Lösung. Ein Gehweg, wie der Name schon sagt, ist für den Fußverkehr gedacht, der sich dort sicher und unbehelligt von schnellen Radfahrern aufhalten und fortbewegen soll.

Nach der Straßenverkehrsordnung ist das Fahrrad ein Fahrzeug. Zur Wegeführung und Signalisierung ist für Fahrzeuge zunächst grds. die Fahrbahn vorgesehen, wenn Sicherheitsgründe dies begründen, für Fahrräder zusätzlich Radwege. Jedoch nicht die Gehwege und auch nicht die Fußgängerfurten an den Signalanlagen. Insbesondere sind die Fortbewegungsgeschwindigkeiten und die Räumgeschwindigkeit zwischen Fußgängern und Radfahrern nicht kompatibel.

Darüber hinaus ist in der Verwaltungsvorschrift zur StVO ausgeführt, dass die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer (also auch Rad- und Fußverkehr) im Zweifel der Flüssigkeit des Verkehrs vorgeht. Temporäre Einschränkungen zu Spitzenzeiten im Kfz-Abfluss sind in der Abwägung gegenüber einem Gewinn an Verkehrssicherheit in jedem Einzelfall in Kauf zu nehmen.

Für eine bessere Ordnung des Zuflusses zur Signalanlage ist das Kreisverwaltungsreferat vom Bezirksausschuss beauftragt, im Rahmen der Detailplanungen zusätzlich auch die Spurmarkierungen zu optimieren.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihre Vorschläge aus den dargelegten Gründen in der weiteren Planung nicht berücksichtigen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
HA III/1